

# **Teilkankschreibung bei Beamten?**

**Beitrag von „Schmeili“ vom 16. November 2011 13:48**

Ja, das geht. Deine Gyn bzw. du muss eben sagen wieviele Stunden du noch täglich arbeiten darfst ODER wieviele Unterrichtsstunden du noch täglich halten darfst. Meine Kollegin hatte genau diesen Fall vom Sommer bis zum Herbst, danach begann Mutterschutz. Sie durfte da mit voller Stelle max. 3 Unterrichtsstunden pro Tag unterrichten.